Umsatzsteuerrecht - Allgemein

FALL: Unternehmer U mit Sitz in Wien bezieht von einem deutschen Autoersatzteilehändler Ersatzteile für sein Unternehmen.

b) Er entnimmt ein Ersatzteil um es selber in den Wagen seiner Tochter einzubauen.

c) In weiterer Folge befördert U die verbleibenden Ersatzteile von seinem Lager in Wien in sein Lager in Mailand.

Beurteilen Sie diese Vorgänge aus umsatzeuerrechtlicher Sicht.

FALL: Lederwarenhändler Maier hat genug vom Geschäftsleben und veräußert am 30. September 2016 (Datum der Rechnung) seinen Betrieb an eine Großhandelskette um € 300.000,-Leider haben sich im Laufe der letzten Jahre Schulden in Höhe von € 200.000,- angehäuft, welche der Käufer jedoch übernimmt. Im Betriebsvermögen von Maier befindet sich im Zeitpunkt des Verkaufes ein Geschäftsgrundstück im Wert von € 100.000,- (in den 300.000,- bereits inkludiert).

Der Kaufpreis wird in zwei Jahresraten von je € 150.000,- am 31. Dezember 2016 und am 31. Dezember 2017 bezahlt.

a. Wie hoch ist die Umsatzsteuer-Bemessungsgrundlage?

b. Was passiert aus Sicht der USt, wenn das Unternehmen verschenkt wird?

c. Wann entsteht die Umsatzsteuerschuld und wann ist sie fällig?

FALL: a/ A kauft einen Firmen-PKW um EUR 30.000,- + 6000,- USt. Nach 4 Monaten gibt es eine kleine Reparatur am Außenflügel von EUR 1.000,- + 200,- USt. Für Tankkosten werden EUR 1.500,- + 300 USt ausgegeben.

Welchen Vorsteuerabzug kann A geltend machen?

b/ A kauft einen Firmen-PKW (**Elektroauto**) um EUR 30.000,- + 6000,- USt. Nach 4 Monaten gibt es eine kleine Reparatur am Außenflügel von EUR 1.000,- + 200,- USt. Für Tankkosten werden EUR 1.500,- + 300 USt ausgegeben.

Welchen Vorsteuerabzug kann A geltend machen?

FALL: Ein deutscher Uhrenhändler U nimmt an einer Messe in Salzburg teil. Die Standmiete des Messeveranstalters kostet EUR 12.000,- (inkl 20% Umsatzsteuer). Er wendet sich an das Finanzamt Salzburg, da er die Umsatzsteuer refundiert erhalten möchte. Wird er Erfolg haben?

FALL: Michaela Angelo (M) ist Malerin aus Leidenschaft. Da sie eine geschäftstüchtige Künstlerin ist, verkauft sie pro Jahr 4 von ihr erschaffene Kunstwerke (Bilder) an zwei renommierte Anwaltskanzleien im 1. Bezirk in Wien. Pro Kunstwerk verlangt sie € 5.000,- (insg. € 20.000). Für Pinsel, Farben und Leinwände gibt sie ca. € 3.000,- (zuzüglich 20% USt) pro Jahr aus.

Da sie für ihre Arbeit einen Raum zur Inspiration braucht, mietet sie ein Atelier bei Frau D an. Die Jahresmiete für den unbefristeten Mietvertrag beträgt € 6.000,-.

Welche umsatzsteuerlichen Folgen ergeben sich in der USt für Michaela Angelo und die Vermieterin Frau D?

FALL: a) Der Buchhändler B verkauft dem Steuerberater S einen Kodex „Steuerrecht". In der Rechnung ist die USt mit 20% ausgewiesen. Beurteilen Sie Steuerschuld und Vorsteuerabzug. (2)

FALL: Die österreichische M-AG hat im Jahr 2005 80% der Anteile an der österreichischen T-AG erworben. M-AG und T-AG haben 2005 eine Unternehmensgruppe iSd § 9 KStG gebildet. Die Vorstände der T-AG sind beide auch Vorstände der M-AG; die T-AG ist eine Vertriebsgesellschaft, die ausschließlich Waren der M-AG vertreibt.

Die M-AG liefert an die T-AG waren zu einem Kaufpreis von EUR 100.000,-. In der Rechnung werden 20% USt (= EUR 20.000,-) ausgewiesen. Wird diese USt auch geschuldet?

FALL: a) W betreibt eine Tischlerei. Er schenkt seinem Nachbarn, der ein Möbelgeschäft betreibt, für dessen Auslage im Möbelgeschäft einen Konferenztisch im Wert von EUR 15.000,-.

b) Tischler T kauft für seine Tochter einen a) PC um EUR 1.000,- + 200 USt und b) einen Perserteppich um EUR 20.000,- + 4.000,- USt (Die einkommensteuerliche Angemessenheitsgrenze liegt bei EUR 5.000,- (Variante: bei EUR 15.000,-)) sowie c) einen Audi A 6 als sein Firmenauto um EUR 40.000,- + 8000,- USt für sein Büro in der Tischlerei. Für diese Käufe macht er die Vorsteuern jeweils geltend.

FALL: Der Fahrzeughändler F schenkt seiner Tochter anlässlich ihres erfolgreichen Studienab-schlusses einen neuen Pkw (Einkaufspreis € 25.000, Verkaufspreis € 30.000).

Umsatzsteuerliche Behandlung der Schenkung bei F?

FALL: A verkauft an den Unternehmer B eine Maschine um EUR 1.000,- + 200,- USt. Nach einigen Monaten zeigt sich bei der Maschine ein irreparabler Schaden. Man einigt sich auf einen 10% Rabatt. Der Kaufpreis sinkt daher nachträglich auf EUR 900,- + 180,- USt. Was haben A und B umsatzsteuerlich zu bedenken?

FALL: Beurteilen Sie die umsatzsteuerrechtlichen Konsequenzen der folgenden Leistungen, die der österreichische Gemischtwarenhändler Xaver verwirklicht. Gehen Sie dabei auch auf die Bemessungsgrundlage ein:

a) Xaver schafft einen Firmen-PKW von einem Autohändler sowie einen Stand-PC an. Der PKW sowie der Stand-PC werden zu 70 % dienstlich und zu 30 % privat eingesetzt.

b) Außerdem kauft Xaver für sein Unternehmen einen Laptop um EUR 1.000 + 20% Umsatzsteuer. Im Folgejahr entnimmt er den Computer und schenkt ihn seinem Sohn; der Wiederbeschaffungswert (Einkaufspreis) des Computers ist inzwischen auf € 500 gesunken.

FALL: Dr S vertritt F (Apotheker) in einem Prozess gegen die Wiener Gebietskrankenkassa. Da S und F gut befreundet sind verrechnet S dem F für die anwaltlichen Leistungen kein Entgelt. Ein fremdübliches Entgelt für die anwaltliche Leistung bestünde laut Tarif in einem Betrag von EUR 5.000,- zuzüglich USt. Für den damit betrauten Konzipienten fielen Lohnkosten von EUR 2.000,- an.

FALL: A veräußert sein Einzelhandelsunternehmen an B um EUR 1,0 Mio zuzüglich USt. B verpflichtet sich EUR 3,0 Mio Schulden zu übernehmen. Im Betrieb befinden sich: Geschäftsausstattung EUR 1,0 Mio (20%), Firmen-PKW EUR 0,2, Wertpapiere zur Deckung der Abfertigungsrückstellung EUR 0,1, Vorräte (10%) EUR 0,7,-, Vorräte (20%) EUR 0,5, Forderungen EUR 0,5.

FALL: Die Z-GmbH errichtet in 01 auf ihrer Liegenschaft ein Bürogebäude, in dem sich 30 Büros befinden. Im Zusammenhang mit der Errichtung macht die Z-GmbH EUR 4,0 Mio Vorsteuern geltend. In 07 wird das Bürogebäude verkauft an die D-GmbH.

Umsatzsteuerliche und grunderwerbsteuerliche Konsequenzen? Wie muss die Rechnung aussehen?

FALL: Der Immobilienentwickler M hat im Jahr 2013 eine Liegenschaft erworben, um dort ein großes Wohnhaus (10 Wohnungen zu je 80 m2) errichten zu lassen und anschließend alle Wohnungseinheiten zu vermieten. Für den Ankauf der Liegenschaft und die Errichtungskosten hat er einen Vorsteuerabzug iHv EUR 1.000.000,-- geltend gemacht.

Im Jahr 2019 bezieht M mit seiner Familie selbst eine Wohnung im errichteten Wohnhaus! Beurteilen Sie den Sachverhalt aus umsatzsteuerlicher Sicht und begründen Sie Ihre Lösung!

FALL: Die Mayer Immobilien GmbH beabsichtigt, ein bisher vermietetes Bürogebäude, das sie vor 30 Jahren gekauft hat, an das Industrieunternehmen Müller GmbH zu verkaufen. Die Müller GmbH will es weiter als Bürogebäude nützen. Der Kaufpreis soll EUR 10 Mio betragen. Die Mayer Immobilien GmbH hat durch Zubauten und Großreparaturen in den letzten beiden Jahren vor dem Verkauf Investitionen in Höhe von EUR 1 Mio netto (darauf entfallende Vorsteuern: EUR 0,2 Mio)

Erklären Sie, welchem Zweck die Option zur Steuerpflicht gemäß § 6 Abs 2 UStG 1994 dient und überlegen Sie, ob die Ausübung dieser Option – aus umsatzsteuerlicher Sicht – im vorliegenden Fall Sinn macht.

FALL: Die neu gegründete Unternehmensberatungs-GmbH (Sitz in Wien) hat eine Wohnung um 400.000 EUR (exklusive USt) erworben, die zunächst als Büro genutzt wird. Fünf Jahre nach der Anschaffung wird das Büro allerdings zu klein. Die GmbH zieht in neue Räumlichkeiten und vermietet die Wohnung an einen Rechtsanwalt für dessen Kanzlei.

Welche umsatzsteuerrechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus dem Sachverhalt

a) im Jahr der Anschaffung der Wohnung?

b) im Jahr der Vermietung an den Rechtsanwalt und in den Folgejahren? Gehen Sie dabei auch auf eventuelle Wahlrechte ein!

FALL: K eröffnet sein Unternehmen im Jahr 2013, kauft eine Geschäftsausstattung um EUR 10.000,- zuzüglich 20% USt und erzielt EUR 18.000,- Umsätze; er gibt keine Kleinunternehmerverzichtsregelung ab. 2014 erhöht sich ein Umsatz auf EUR 52.400,-.

FALL: Ein burgenländischer Keramiker erwirbt für seinen Betrieb im Mai 2013 einen neuen Brennofen um EUR 10.000,- + 20% USt. und Regale um EUR 100,- + USt. In 2015 fallen seine Umsätze unter die Kleinunternehmerregelung und er wendet diese Regelung an.

FALL: Der Unternehmer X schafft im Jahr 2012 einen PKW zur Weiterveräußerung um EUR 31.000,-- zuzüglich EUR 6.200,-- USt an. A 2013 wird der PKW als Anlagevermögen verwendet. Wie ist der PKW im vorliegenden Fall aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht zu behandeln? Begründen Sie Ihre Lösung! (2,5)

FALL: Der Unternehmer M errichtet im Mai 2012 auf eigenem Grund ein Bürogebäude. Für die Baukosten macht er einen Vorsteuerabzug geltend. Da ihm das Gebäude zu klein geworden ist, verkauft er es im Jahr 2019.

(a) M verkauft das Bürogebäude an seinen Konkurrenten F, der es ebenfalls als Büro nutzt und auch unternehmerisch tätig ist.

(b) M verkauft das Bürogebäude an die Privatperson P, der das Bürogebäude für private Zwecke in ein Loft umbauen möchte, das dieser selbst bewohnt.

Analysieren Sie die Handlungsoptionen von Unternehmer M aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht.

FALL: Der auf Tropenkrankheiten spezialisierte Arzt Dr. Kummer verabreicht einer Patientin in seiner Ordination eine Impfung. Den Impfstoff dafür entnimmt er seiner Hausapotheke. Für den Impfstoff legt er der Patientin eine Rechnung über € 140 (inklusive USt) für das Medikament und € 30 (ohne USt) für die Behandlung. Beurteilen Sie den Vorgang aus umsatzsteuerlicher Sicht!

FALL: A vermietet an Studenten eine möblierte Großwohnung und an eine Versicherung Geschäftsräume.

FALL: Ein Haus mit 10 Wohnungen wird vermietet: 5 Wohnungen an Private, eine an einen Versicherungsvertreter, als Ordination an einen Arzt, an einen Komponisten, an einen Steuerberater und an einen Immobilienmakler.

FALL: Der Allgemeinarzt erzielt Umsätze aus

a) seiner Ordination

b) aus Vortragstätigkeiten am WIFI-Wien

c) aus der Vermietung einer Eigentumswohnung zu Wohnzwecken

FALL: Der Vermieter V vermietet eine Betriebsliegenschaft an einen Kaninchenhändler (Jahresmiete: 120.000 € exkl. USt) und hat sonst keine Einkünfte. Die Rechnung über die Monatsmiete (für den Monat Februar) wird am 15.3. ausgestellt. Der Geflügelzüchter bezahlt die Rechnung jedoch nicht und geht in Konkurs.

Wann entsteht die Steuerschuld? Wann ist die USt fällig? Wie wirkt sich der Konkurs aus?

FALL: a) Rechtsanwalt R erstellt ein Gutachten im Jänner, Rechnung im Mai ausgestellt, der Klient bezahlt im Juni.

b) Ein Unternehmer erhält im Dezember eine Anzahlung; er vergisst eine Rechnung über die Anzahlung auszustellen; die Arbeit wird erst im nächsten Jahr durchgeführt;

c) Großtischlerei (Jahresumsatz EUR 1,0 Mio): eine Küche wird im Jänner eingebaut, die Rechnung im Mai gelegt, der Kunde zahlt im Juni.

d) Zahnärztin Dental führt an einem Patienten am 12. Februar 2010 eine Zahnbehandlung durch. Die Rechnung stellt sie am 20. März 2010 aus. Der Patient begleicht die Rechnung am 25. April 2010.

e) Die Großzimmerei Handsepp (Jahresumsatz: EUR 10 Mio) fertigt einen Dachstuhl eines Hotels in Zell am See (Fertigstellung: 12. Jänner 2011). Die Rechnung wird im April 2011 gelegt. Der Kunde bezahlt im Mai 2011.

f) Frau Z möchte ihre Kinder ab 2013 in eine Privatschule geben. Die Rechnung für das erste Monat (Jänner 2013) wird im Feber übermittelt und im April bezahlt.

Geben Sie für folgende Sachverhalte jeweils den Zeitpunkt der Entstehung der USt-Schuld an. Bitte geben Sie jeweils auch an, bis zu welchem Tag die Umsatzsteuer spätestens an das Finanzamt abzuführen ist:

LIEFERUNGEN

FALL: Die Karlo GmbH verkauft Tische an den Südtiroler Möbelhändler Gustav G. Eine Woche später liefert die Karlo GmbH die Tische zu Gustav G. nach Meran (IT). Bei dieser Gelegenheit wird ihm die Rechnung überreicht, welche Gustav G. auch umgehend bezahlt. Die UID-Nummern der beiden Geschäftsleute sind auf der Rechnung vermerkt.

a) Umsatzsteuerliche Behandlung des Verkaufs bei der Karlo GmbH? Nennen Sie die nötigen Formalvoraussetzungen!

b) Beurteilen Sie die umsatzsteuerlichen Folgen bei Gustav G. (Annahme: die italienische Rechtslage entspricht der österreichischen Rechts-lage).

FALL: Beurteilen Sie folgende Sachverhalte aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht: a) Der Unternehmer U mit Sitz in Wien bezieht EDV-Hardware von einem in der Schweiz ansässigen Computerfachhändler. b) Der Unternehmer U mit Sitz in Wien bezieht EDV-Hardware von einem in Deutschland ansässigen Computerfachhändler.

FALL: Der italienische Unternehmer Herr Ceconi bestellt für sein Unternehmen einen High-Tech Drucker bei der Firma Copy in Österreich. Aufgrund der hohen Versandkosten entschließt sich Herr Ceconi die Maschine selbst in Österreich abzuholen. Auf der Rechnung sind die UID-Nummern beider Unternehmer vermerkt.

Wie ist der Sachverhalt aus Sicht der Firma Copy zu beurteilen? Welche Formalvoraussetzungen müssen vorliegen?

FALL: Der österreichische Maschinenerzeuger Schraube verkauft eine Maschine an einen belgischen Unternehmer. Des Weiteren liefert Schraube eine Maschine an seine Betriebsstätte in Regensburg. Beurteilen Sie Verkauf und Lieferung aus Sicht der Umsatzsteuer.

FALL: 1/ Ein Russe lässt sich in Salzburg vom renommierten Lederhosenanfertiger „Fürstl" eine echte österreichische Hirschlederhose anfertigen und nach Moskau senden. Das Hirschleder, dass „Fürstl" hierfür verarbeitet, kauft „ Fürstl"bei der nahegelegen Lederfabrik L ein.

2/ Der Russe lässt sich in Salzburg vom renommierten Lederhosenanfertiger „Fürstl" eine echte österreichische Hirschlederhose anfertigen und nach Moskau senden. Das Hirschleder, dass „Fürstl" hierfür verarbeitet, hat der Russe zur Verfügung gestellt. „Fürstl" fertigt die Leserhose.

FALL: Die Universität Wien kauft ein Deutschland einen Großrechner um EUR 1,0 Mio zwecks Verwaltung sämtlicher Studentendaten.

FALL: Der Kleinunternehmer L. (€ 20.000,- Umsätze im Jahr 2010) kauft im Laufe des Jahres im Ausland mehrere Maschinen für seine Schreinerwerkstatt:

Eine Standbohrmaschine um € 7.000,- netto in Italien (im Jänner).

Eine Werkbank um € 5.000,- netto in Deutschland (im März).

Eine Bandschleifmaschine um € 4.000,- netto in Frankreich (im Juni).

Beurteilen Sie den Sachverhalt aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht.

FALL: Der ausschließlich als Psychotherapeut tätige P (Wien) kauft 2013 einen Couch (€ 3.000 inkl. USt) vom italienischen Möbelhaus M (Verona). M liefert die Couch nach Wien; diese Lieferung stellt die einzige Lieferung von M nach Österreich in 2013 dar (ausführlich!).

Welche umsatzsteuerrechtlichen Maßnahmen kann P ergreifen, wenn die Umsatzsteuer in Italien 25% betragen würden und der deshalb die USt lieber in Österreich entrichten würde?

FALL: Am 1. Dezember 2011 bestellt der Österreicher S, der ein Elektrogeschäft betreibt, für seine Firma bei dem deutschen Elektrohändler T Elektrogeräte zum Preis von EUR 12.000 (netto). T versendet die Elektrogeräte von Deutschland an S nach Wien. T betreibt nebenbei auch einen Zigarettenhandel.

Beurteilen Sie diesen Sachverhalt umsatzsteuerlich!

T erzielt aus <u>Lieferungen von Elektrogeräten</u> nach Österreich im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 Umsätze von EUR 150.000 (inklusive der an S getätigten Lieferungen von EUR 12.000 (netto)). Davon entfallen EUR 130.000 auf die Lieferung an österreichische Unternehmer, die übrigen EUR 20.000 resultieren aus der Lieferung an Privatkunden.

T hat im Jahr 2011 darüber hinaus Zigaretten um EUR 20.000,- nach Österreich an Privatkunden versendet. T hat im Jahr 2011 erstmals Lieferungen nach Österreich durchgeführt.

FALL: A hält in Wien Pokerrunden mit seinen ehemaligen Schulkollegen ab. Hierfür lässt er sich aus England Sandwiches vom Großhändler G liefern, weiters aus Schottland feinsten Scotch vom Getränkehändler S zusenden. G und S versenden pro Jahr EUR 30.000,- Sandwiches und EUR 30.000,- Scotch nach Österreich an Privatkunden (1,5).

FALL: Beurteilen Sie folgende Sachverhalte aus umsatzsteuerlicher Sicht (be-gründen Sie Ihre Antwort in kurzen Worten und geben Sie die Paragrafen an):

(a) Der pauschalierte Landwirt Benedikt Blöderl kaufte in Freilassing (D) im Jahr 2013 Düngemittel um EUR 12.000 (netto) ein. Ist dieser Vorgang mit deutscher oder österreichischer USt belastet?

(b) Die Salzburgerin Karin Kaufrausch bestellte im Jahr 2013 beim deutschen Öttö-Versandhaus Waren im Wert von insgesamt EUR 3.600 (netto). Gehen Sie davon aus dass das Öttö-Versandhaus die so genannte Lieferschwelle für Österreich überschritten hat. Ist dieser Vorgang mit deutscher oder österreichischer USt belastet?

FALL: A, B und C aus Österreich lassen sich Mobiliar von einem in Genf ansässigen Unternehmer liefern im Wert von EUR 45.000,-.

Beurteilen Sie die umsatzsteuerliche Rechtslage in den nachfolgenden Fällen:

i/ A verwendet die Möbel in seinem privaten Haus.

ii/ B verwendet das Mobiliar in seiner Facharztpraxis.

iii/ C ist Möbelhändler und verkauft das Mobiliar weiter.

FALL: Der Schweizer Urs verbringt einen zweiwöchigen Skiurlaub in Österreich. Er kauft sich eine komplette Skiausrüstung um EUR 1.500,- in Österreich. Nach dem Urlaub fährt er samt Skiausrüstung mit seinem PKW in die Schweiz zurück.

FALL: A reist von Wien in die USA, um das neueste I-Pad um EUR 600,- zu kaufen. Ist der Kauf in Österreich umsatzsteuerbar?

FALL: Die A-AG bringt Ihren Teilbetrieb in die Z-GmbH gemäß Art III UmgrStG ein.

LEISTUNGEN

FALL: a) Ein österreichischer Architekt plant für eine österreichische Supermarktkette eine Filiale in Tschechien.

b) Ein Salzburger Rechtsanwalt berät die Supermarktkette bei der Vertragserstellung für den Ankauf des Grundstücks in Tschechien.

Wo liegt der jeweilige umsatzsteuerliche Leistungsort?

FALL: Herr Bauminger hat im Jahr 2013 in Salzburg ein Gebäude errichtet, welches er gerne als Geschäftsräumlichkeit vermieten möchte. Im Oktober 2013 schließt er einen Mietvertrag mit der Biber-Bank ab.

Beurteilen Sie das Mietverhältnis aus umsatzsteuerlicher Sicht.

Ändert sich etwas an der Beurteilung, wenn die Vermietung des Gebäudes zu Wohnzwe-cken an einen Privaten erfolgt?

FALL: Beurteilen Sie, ob folgende Sachverhalte in Österreich steuerbar sind:

a) Der österreichische Rechtsanwalt R vertritt die deutsche Gesellschaft D in einer Rechtssache in Zagreb (Kroatien).

b) Der österreichische Arabistikstudent A liest regelmäßig die kostenpflichtige Online-Zeitung des ägyptischen Nachrichtenportals 'al-'Ahrām.

FALL

A ist Rechtsanwalt in Innsbruck. Beurteilen Sie für folgende Sachverhalte den Ort der Lieferung oder sonstigen Leistung sowie die Steuerbarkeit und begründen Sie Ihre Lösung!

a) Der Grundstückssachverständige D (sitz in München) erstellt für A ein Gutachten zu einer prozessgegenständlichen Liegenschaft in Innsbruck. Nennen Sie auch die Konsequenzen hinsichtlich Steuerschuld und Vorsteuerabzug. (1,5)

b) A vertritt den italienischen Unternehmer U vor einem französischen Gericht. Seine Gattin G begleitet A auf dieser Geschäftsreise als Tourist. Beim Gepäcktransport nach Frankreich fällt ein Koffer des Ehepaares unsanft zu Boden. Dabei werden Elektronikgeräte von A und G beschädigt: Während des Aufenthaltes in Frankreich muss A daher seinen defekten dienstlich genutzten Laptop vom französischen Unternehmer F reparieren lassen, um auf die für die Verhandlung erforderlichen Daten zugreifen zu können. Auch G muss von F ihr privates iPhone reparieren lassen. Beurteilen Sie die drei maßgeblichen umsatzsteuerlichen Sachverhalte. (3)

c) Der in Deutschland ansässige Autohändler P verursacht im Rahmen eines Wochenendausfluges mit seiner Freundin einen Verkehrsunfall mit seinem Kfz. A berät P im darauffolgenden Gerichtsverfahren. (1,5)

FALL: Beurteilen Sie folgende Sachverhalte aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht und begründen Sie jeweils kurz, ob es sich um eine in Österreich steuerbare Leistung handelt.

a) Der Wiener Anwalt W berät einen Schweizer Unternehmer in einer Erbrechtssache in Österreich.

b) Ein ungarischer Geigenspieler tritt bei einer privaten Ausstellung in Wien auf, die von einem privaten Wiener Verein (ohne UID-Nr.) organisiert wird.

c) Der in Holland ansässige Unternehmer H bietet Ausbildungskurse für Hubschrauberpiloten in Holland an. Die Erstellung und die Zurverfügungstellung der Kursunterlagen, sowie die Aushändigung der Zeugnisse erfolgt in Holland. Die theoretische und praktische Ausbildung erfolgt in Innsbruck.

FALL: Johanna hat ihren Wohnsitz in Salzburg und vermietet möblierte Ferienapartments; ihr Jahresumsatz beträgt EUR 100.000. Ein in Deutschland ansässiger Unternehmer möchte für seine zwei Angestellten einen Aufenthalt in einem der Apartments buchen, da diese in Österreich eine mehrwöchige IT-Beratung aus-führen werden. Der deutsche Unternehmer schickt neben den für die Rechnungsausstellung notwendigen Daten auch seine deutsche UID-Nummer und teilt mit, dass aufgrund der angegebenen UID-Nummer der Ausweis der Mehrwertsteuer auf der Rechnung unterbleiben kann.

Prüfen Sie die Steuerbarkeit und die Steuerpflicht des sich zu verwirklichenden Sachverhalts und bestimmen Sie den auf den Umsatz anfallenden Steuersatz sowie den Steuerschuldner.

FALL: Die argentinische Firma ARGENTINOS erstellt für das österreichische Unternehmen Spezialsoftware und stellt diese im Internet im geschützten Bereich zum Download dem Kunden zur Verfügung.

FALL: Ein in Paris ansässiges Unternehmen ist in der Sparte „Werbung" tätig. Das Unternehmen wirbt für ein Wiener Hotel um Gäste. Über die in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2010 durchgeführten Werbeleistungen wird der vereinbarte Fixpreis von 60.000 € ohne Umsatzsteuerausweis in Rechnung gestellt.

FALL: Der österreichische Rechtsanwalt R berät folgende Klienten hinsichtlich des Österreichbezugs einer Causa: a) ein deutsches Unternehmen, b) ein Schweizer Unternehmen, c) eine italienische Privatperson und d) eine amerikanische Privatperson.

Welche umsatzsteuerlichen Folgen haben jeweils die Leistungen des R (Leistungsort)?

FALL: Herr Müller lädt sich vom Internet von einer chinesischen Firma Lieder auf seinen i-pod. Umsatzsteuerliche Beurteilung?

Var: Das österreichische Unternehmen U erhält eine Datenbankprogrammierung von der russischen Firma OPTIMA.

Var: Die russische Firma RUSKI beauftragt die österreichische S-GmbH mit der Programmierung einer Software.

FALL: Die Firma Baufex ist eine Baufirma aus Wien. Sie erhält im Feber 2013 den Auftrag, die Fassade eines Hotelkomplexes in Stuttgart zu sanieren.

Ein deutscher Unternehmensberater ohne Betriebsstätte in Österreich berät die Firma Baufex im Bereich der Lagerlogistik.

FALL: Die deutsche Telekom AG verkauft an die österreichische XY GmbH gesammelte Stammdaten ihrer Kunden für einen Pauschalbetrag von € 800.000,- inkl. USt. Die Daten werden am 9. März 2012 übersendet.

Beurteilen Sie diesen Sachverhalt aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht.

FALL: Der Münchner Steuerberater Theo Tax führt folgende Beratungsleistungen durch. Geben Sie an, ob diese in Österreich der Umsatzsteuerpflicht unter-liegen (begründen Sie Ihre Antwort in kurzen Worten und geben Sie die Paragrafen an):

(a) Steuerliche Beratung eines Salzburger Sportartikelhändlers (Unter-nehmer), der seine Ware auch in Süddeutschland vertreiben will.

(b) Vertretung von Zeljko Stojakovic (Privater, mit Wohnsitz in Serbien) im Finanzstrafverfahren vor den österreichischen Behörden, da Stojakovic Zigaretten nach Österreich geschmuggelt hat.

(c) Steuerliche Beratung einer Salzburgerin (Private) im Verlassenschafts-verfahren, die ein österr. Grundstück geerbt hat.

FALL: Firma F in Salzburg nimmt in einem Prozess gegen eine italienische Lieferfirma die Beratungsleistungen eines Rechtsanwaltes in Bozen in Anspruch. Der Rechtsanwalt legt an die Firma F eine Honorarnote von EUR 4.000,- (ohne USt).

FALL: Der Architekt A mit Sitz in Italien und keiner Betriebsstätte in Österreich erstellt die Pläne für eine Fabrik in Tirol für einen österreichischen Unternehmer.

FALL: Der Architekt A mit Sitz in Italien erstellt für einen österreichischen Unternehmer Pläne für dessen Fabrik in Spanien.

FALL: Eine österreichische Rechtsanwaltskanzlei nimmt die Beförderungsleistung eines deutschen Reisebusunternehmers in Anspruch, um mit ihren Mitarbeitern eine Betriebsbesichtigung in München zu machen. Das Entgelt beträgt 800 € (400 km in Österreich, 200 km in Deutschland).

FALL: Andreas Valasek, ein bekannter Kabarettist in Österreich, gibt in Basel eine Vorstellung seines Programms. Dabei ist er selber der Veranstalter und verkauft die Tickets im eigenen Namen direkt an sein Publikum. Ist der Vorgang in Österreich umsatzsteuerbar?

Die Schweizer Unterhaltungsfirma CIN kauft ihm die Urheberrechte an der Veranstaltung ab. Der entsprechende Vertrag wird am Sitz der Schweizer Firma in Basel unterfertigt.

FALL: Der österreichische Star U.J. gibt ein Konzert in der Wiener Stadthalle, er verrechnet seine Leistung einem deutschen Management.

FALL: Der italienische Transportunternehmer IT vermietet einem österreichischen Spediteur zwei Lastkraftwagen für die Dauer von 21 Tagen. Der erste LKW wird für Fahren zwischen Italien und Österreich, der zweite LKW für Fahrten ausschließlich in Italien verwendet. Zur Verfügung gestellt werden beide LKWs in Klagenfurt.

FALL: Der italienische Transportunternehmer IT vermietet einem österreichischen Spediteur zwei Lastkraftwagen für die Dauer von 21 Tagen. Der erste LKW wird für Fahrten zwischen Italien und Österreich, der zweite LKW für Fahrten ausschließlich in Italien verwendet. Zur Verfügung gestellt werden beide LKWs in Triest (Italien).

FALL: Ein österreichisches Reisebüro vermittelt für Ulrike Huber, einer Privatperson in Österreich, den Besuch eines Konzerts in Berlin.

FALL: Ein österreichischer Rechtsanwalt wird von einer Slowenin beauftragt, sie in ihrer Scheidungsangelegenheit zu vertreten.

FALL: Für die Vermietung von Werkzeugen an eine Privatperson in Zagreb erhält ein österreichischer Unternehmer einen Betrag in der Höhe von 240 € netto.

FALL: Der Schweizer Sänger X vertreibt seine Lieder über das Internet. W erwirbt in Wien das neue Album als kostenpflichtigen Download. Wo ist die Leistung zu versteuern? Wie ist dabei vorzugehen?

FALL: Die Arbeitskräfteüberlassungs-GmbH überlässt dem Bauunternehmer B 10 Arbeitskräfte. B lässt sie für sein Bauunternehmen Fenster erneuern. Beurteilen Sie den Sachverhalt aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht.

FALL: Die S-GmbH überlässt dem örtlichen Golfclub Römergolf (ein gemeinnütziger Verein) den örtlichen Golfplatz gegen ein jährliches Mietentgelt von EUR 40.000,--. Wie ist das Mietentgelt aus umsatzsteuerlicher Sicht zu bewerten bzw fällt Umsatzsteuer an?

b) Die Golfclub Römertopf GmbH betreibt ein Spezialgeschäft für Profi-Golfer. Dessen Geschäftsführer bestellt bei einem Schweizer Fachartikelhändler Golfbags und von einem in Deutschland ansässigen Lieferanten hochwertige Golfbälle. Wie sind beide Vorgänge aus umsatzsteurerrechtlicher Sicht zu bewerten?

FALL: Jonas F ist ein umsatzsteuerpauschalierter Landwirt, mit Sitz in Salzburg, der auch eine Bäckerei in der Innenstadt betreibt.

Wie sind folgende Vorgänge umsatzsteuerlich zu behandeln?

a) Jonas F kauft zu Beginn des Jahres 2011 in Traunstein (Deutschland) Bio-Düngemittel um EUR 15.000,-- (netto) ein. Ist der Vorgang mit österreichischer oder deutscher USt belastet?

b) Jonas F liefert im Herbst 2012 per Versand Marillen an seine eigene Bäckerei in Salzburg.

FALL: Rudi betreibt in Salzburg einen Gebrauchtwagenhandel. Beurteilen Sie folgende Sachverhalte aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht und berechnen Sie dabei jeweils auch die Höhe der USt:

a) Rudi verkauft ein Auto, das er um EUR 14.000 von einem Priva-ten erworben hat, um EUR 20.000 an einen privaten Abnehmer weiter. Welche umsatzsteuerrechtliche Möglichkeit ergibt sich für Rudi?

b) Ein weiteres Auto aus dem Lagerbestand, das Rudi kürzlich um EUR 15.000 (netto) von einem Großhändler gekauft hatte,

schenkt er seiner Tochter.

c) Rudi kauft Ersatzteile (vom Ersatzteilhändlerhändler W) im Wert von EUR 10.000 netto, um in seinem Lagerbestand befindliche Autos zu reparieren. Die betreffenden Autos verkauft er an Groß-händler G um EUR 20.000 netto. G liefert die Autos dem Unter-nehmer U um EUR 25.000,- netto. U selbst konnte kein Auto ver-kaufen, weil alle Autos durch einen Hagelschaden zerstört wur-den. Berechnen Sie die USt und die Vorsteuer von Rudi und U. Erläutern Sie kurz Ihre Berechnungen.

KONTROLLFÄLLE - UST

FALL: Beurteilen Sie jeweils die Steuerbarkeit **und** Steuerpflicht folgender Sachverhalte:

a) Der österreichische Weinbauer Ö liefert 1.000 Flaschen Riesling an den spanischen Großhändler S.

b) Die Salzburger Jusstudentin Ö feiert die selten bestandene Fachprüfung aus Finanzrecht mit rauen Mengen französischen Champagners, der ihr vom französischen Einzelhändler F übersendet worden ist.

c) Der griechische Rechtsanwalt G berät die Österreicherin Ö hin-sichtlich der Adoption der kleinen Πασιφάη (Pasiphae).

d) Der österreichische Werbetreibende Ö erstellt eine Werbekampagne für die (nicht unternehmerisch tätige, keine UID-Nummer führende) Stadt Донецьк (Donezk) [Ukraine].

FALL: Wo liegt in folgenden Fällen der umsatzsteuerliche Liefer- bzw. Leistungsort?

a) Ein Linzer Sachverständiger erstellt für eine Privatperson aus St. Pölten ein Bewer-tungsgutachten über eine in der Schweiz gelegene Liegenschaft.

b) Ein Grazer Unternehmer beauftragt einen österreichischen Spediteur Ware von St. Johann im Pongau in die Schweiz zu transportieren.

c) Unternehmer X hat seine Ware in einem Lager in Linz eingelagert. Unternehmer X trifft den Abnehmer der Ware in Hamburg und übergibt diesem dort den Lager-schein für Linz.

FALL:

a) Der Tiroler Unternehmer Theodor möchte eine neue Talstation für eine Gondelbahn in Kitzbühel errichten. Der für die Errichtung der Talstation benötigte Beton wird vom schwedischen Unternehmen Bergstrom bezogen, das den Beton nach Kitzbühel transportiert.

b) Seine Gattin Emilia vermittelt in ihrer Eigenschaft als österreichische Immobilienmaklerin dem Schweizer Ignaz, einen Käufer für dessen in Bregenz gelegene Gewerbeimmobilie.

c) Das schwedische Unternehmen S hat sich in einem Teilbereich auf die Produktion von Designerfliesen spezialisiert. Diese werden im Rahmen einer Messe in Innsbruck präsentiert. T gefallen die Designerfliesen und er möchte damit die Fassade der Talstation gestalten lassen. Er kauft die gesamten auf der Messe ausgestellten Fliesen und transportiert sich nach Kitzbühel. Welche umsatzsteuerlichen Konsequenzen ergeben sich aus dem Verkauf der Fliesen? [2,5]

d) Da ursprünglich auch das schwedische Unternehmen S als Generalunternehmen im Gespräch war, hatte S für diverse Vertragsverhandlungen den Innsbrucker Rechtsanwalt I beigezogen. [1]

e) Wie wird im Fall c) die USt-Kontrolle innerhalb des Gemeinschaftsgebiets sichergestellt? [1]

f) Der nunmehrige Grazer Generalunternehmer G beauftragt das Wiener Unternehmen W mit Verputzarbeiten an der neuen Talstation. [2,5]